

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourrage (Heu und Stroh) für die Militärkurse während der ersten 7 Monate von 1890 auf den Waffenplätzen Bern und Aarau werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage“ bis 7. Dezember nächsthin dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den eidg. Kriegskommissariaten in Bern und Aarau und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 20. November 1889.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von Druckarbeiten.

Es wird hiemit die Lieferung von 54 verschiedenen Formular-gattungen der eidg. Zollverwaltung zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bedingungen für die Uebernahme der Lieferung nebst dem Verzeichniß der zur Vergebung kommenden Formulare können bei der Oberzolldirektion in Bern (Abtheilung Oberzollrevisorat), sowie bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden.

Eine Mustersammlung der ausgeschriebenen Formulare liegt bei den genannten Stellen zur Einsicht auf. Auf besonderes Ansuchen kann den

Bewerbern die Musterkollektion auf einen Tag aushingegeben werden. Inländische Buchdruckereien, welche gesonnen sind, sich um die Lieferung dieser Formulare zu bewerben, werden hiemit eingeladen, ihre nach Mitgabe der Bedingungen aufgestellten Uebernahmeveranschläge in frankirten und mit der Ueberschrift: „*Druck verschiedener Formulare der eidg. Zollverwaltung*“ versehenen Eingaben bis und mit dem 10. Dezember nächst-hin der schweiz. Oberzolldirektion in Bern einzureichen.

Der muthmaßliche Bedarf pro 1889/1890, sowie für die drei folgenden Jahre, ist aus den Spezialbeilagen zu den „*Bedingungen für die Uebernahme der Lieferung*“ ersichtlich, auf welche diesfalls verwiesen wird.

Bern, den 15. November 1889.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar 1890 an nur noch solche Zolldeklarationen, welche mit dem Stempel der Zollverwaltung versehen sind, von den Zollstätten angenommen werden dürfen. Der Nachdruck derselben ist unter Androhung der gesetzlichen Folgen verboten. Es betrifft dieß die nachstehend verzeichneten, in drei Sprachen erstellten Zolldeklarationen:

- | | |
|--------------|--|
| H. S. Nr. 1. | Einfuhr (weißes Papier) |
| „ „ 2. | Geleitscheinabfertigung (gelbes Papier) |
| „ „ 3. | Einlagerung (graues Papier) |
| „ „ 4. | Ausfuhr (rosaroths Papier) |
| „ „ 4.a | Provisorische Ausfuhrdeklaration (hellrothes Papier) |
| „ „ 4. | Ausfuhr per Post (rosaroths Papier) |
| „ „ 5. | Durchfuhr (blaues Papier) |
| „ „ 6. | Freipaßabfertigung (ziegelrothes Papier) |
| „ „ 7. | Freipaßlöschung (grünes Papier). |

Der Preis beträgt für sämtliche Formulargattungen $\frac{1}{2}$ Rappen per Stück (Minimum der Abgabe 10 Stück).

Bestellungen nehmen entgegen:

- 1) die Oberzolldirektion in Bern (Quantitäten von mindestens 1000 Stück),
- 2) die Zollgebietsdirektionen Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne, Genf (Quantitäten von mindestens 100 Stück):
- 3) sämtliche Zollstätten.

Die Formulare H. S. 4 (rosaroth) für die Ausfuhr per Post liefern wie bis anhin die Postbüreaux.

Bern, den 23. November 1889.

Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Resignation wird die Stelle eines **Kontroleurs** auf der eidgenössischen **Munitions-Kontrolle** in Thun mit einer Jahresbesoldung bis auf Franken 2800 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber wollen ihre schriftlichen Anmeldungen nebst Ausweisen über Befähigung bis zum **12. Dezember d. J.** dem unterzeichneten Departemente einreichen.

Von den Bewerbern wird in technischer Richtung verlangt:

Uebung in der Handhabung von Meßinstrumenten,

Kenntniß der Handfeuerwaffen, große Fertigkeit im Präzisionsschießen mit Gewehr und Revolver.

Das Departement behält sich vor, eventuell einzelne Bewerber zu einer Prüfung über ihre technischen Fertigkeiten, gegen Vergütung der Transport-Auslagen, nach Thun zu berufen.

Bern, den 25. November 1889.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1889 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Zwei Kondukteure für den Postkreis St. Gallen. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1889 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 3) Sieben Postkommis in Zürich.
- 4) Briefträger und Bote in Altnau (Thurgau).
- 5) Telegraphist in Schangnau. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 18. Dezember 1889 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

} Anmeldung bis zum 18. Dezember 1889 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 6) Telegraphist (mit Telephondienst) in Delsberg. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. Dezember 1889 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
-
- 1) *Einnehmer bei der Nebenzollstätte Madonna di Ponte* (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15 % Provision von der Roheinnahme. Anmeldung bis 4. Dezember 1889 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 2) *Büreandienener beim Hauptpostbureau Genf*. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1889 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 3) *Paketträger und Packer in Baden*. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1889 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 4) *Postverwalter in Chiasso*. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1889 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 5) *Gehülfe auf dem Materialbureau der Telegraphendirektion*. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 4. Dezember 1889 bei der Telegraphendirektion in Bern.
 - 6) *Telegraphist in Savigny (Waadt)*. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. Dezember 1889 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 48.

Bern, den 30. November 1889.

I. Allgemeines.

499. (^{48/89}) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 19. November 1889 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,168 Franken.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

500. (^{48/89}) Personen- und Gepäcktarif für den internen Verkehr der S O S, vom 1. Juni 1878. Nachtrag XVI.

Mit 1. Januar 1890 wird ein Nachtrag XVI zum internen Tarif vom 1. Juni 1878, enthaltend die Taxen für die Beförderung von Personen ab der Haltestelle Champ-du-Moulin nach den Stationen von Neuenburg bis Verrières-loco, in Kraft treten.

Lausanne, den 21. November 1889.

Direktion der Westschweizerischen Bahnen
und der Simplonbahn.

**501. (^{48/89}) Provisorischer Personentarif Villars-sur-Glâne (S O S)
— Stationen Freiburg bis Romont.**

Mit 1. Januar 1890 wird ein provisorischer Tarif für die Beförderung von Personen ab der Haltestelle Villars-sur-Glâne nach den Stationen von Freiburg bis Romont in Kraft treten.

Lausanne, den 22. November 1889.

**Direktion der Westschweizerischen Bahnen
und der Simplonbahn.**

B. Verkehr mit dem Auslande.

**502. (^{48/89}) Personen- und Gepäcktarif badische Staatsbahnen —
G B, vom 1. Januar 1887. Nachtrag I.**

Mit 1. Dezember 1889 gelangt ein Nachtrag I zum Personen- und Gepäcktarif badische Staatsbahnen — Gotthardbahn, vom 1. Januar 1887, zur Einführung.

Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifes.

Luzern, den 27. November 1889.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Personen- und Gepäcktarif Baden-Württemberg, vom 15. Juni 1887. Mit Gültigkeit vom 15. November 89 ist ein Nachtrag III erschienen, welcher u. A. neue Bestimmungen über Ergänzungskarten zur Serie XVI enthält. Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 66 v. 23 Nov. 89.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

**503. (^{48/89}) Tarif für den internen Güterverkehr der N O B,
vom 1. Dezember 1887. Nachtrag V.**

Zum Tarif für den internen Güterverkehr der Nordostbahn vom 1. Dezember 1887 tritt mit 1. Januar 1890 ein Nachtrag V in Kraft. Derselbe enthält neben einigen unwesentlichen Ergänzungen und Berichtigungen neue ermäßigte Taxen für Eilgut, ferner neue, etwas erhöhte Taxen für den Verkehr zwischen Schaffhausen einerseits und Singen, sowie Konstanz anderseits.

Exemplare dieses Nachtrages können zum Preise von 30 Cts. bei unsern Stationen, sowie bei unserm Tarifbureau bezogen werden.

Zürich, den 27. November 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

504. (^{48/89}) Gütertarif für den internen Verkehr der Gotthardbahn, vom 1. April 1884. Neuauflage.

Mit dem 1. Januar 1890 tritt ein neuer Tarif für den Transport von Gütern im internen Verkehr der Gotthardbahn in Kraft, durch welchen der gleichnamige vom 1. April 1884 aufgehoben und ersetzt wird.

Exemplare dieses neuen Tarifes können vom 1. Dezember 1889 an bei unserm kommerziellen Bureau, sowie durch Vermittlung der Stationen zum Preise von Fr. 1 bezogen werden.

Luzern, den 27. November 1889.

Direktion der Gotthardbahn.

505. (^{48/89}) Gütertarif für den internen Verkehr der Jura-Bern-Luzern-Bahn, vom 1. Juli 1886. Neuauflage.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung Nr. 406 im Publikationsorgan Nr. 38, vom 21. September 1889, bringen wir zur Kenntniß, daß die Neuauflage des Tarifs für die Beförderung von Gütern im internen Verkehr der Jura-Bern-Luzern-Bahn erst vom 15. Dezember 1889 an bezogen werden kann. Die Taxen des Ausnahmetarifes Nr. 28 im gleichnamigen Tarif vom 1. Juli 1886 bleiben bis auf Weiteres noch in Kraft.

Bern, den 19. November 1889.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

506. (^{48/89}) Gütertarif für den internen Verkehr der Frauenfeld-Wylbahn, vom 1. Oktober 1887. Neuauflage.

Mit 1. Januar 1890 tritt ein neuer Tarif für den internen Güterverkehr der Straßenbahn Frauenfeld-Wyl in Kraft, wodurch jener vom 1. Oktober 1887 aufgehoben und ersetzt wird.

Exemplare können zum Preise von 30 Cts. bei unsern Stationen oder bei der Betriebsleitung bezogen werden.

Frauenfeld, den 24. November 1889.

Direktion der Strassenbahn Frauenfeld-Wyl.

507. (^{48/89}) Gütertarif G B — V S B, T T B, N O B, B B, W E, vom 1. August 1884. Kündigung.

Der Tarif für den direkten Güterverkehr Gotthardbahn — Vereinigte Schweizerbahnen, Tößthalbahn, Eisenbahn Wädenswil-Einsiedeln und schwei-

zerische Nordostbahn vom 1. August 1884, sammt den Nachträgen I—III, tritt mit 28. Februar 1890 außer Kraft. Ueber den an dessen Stelle tretenden neuen Tarif wird seiner Zeit besondere Bekanntmachung erlassen.

Luzern, den 27. November 1889.

Direktion der Gotthardbahn.

**508. (^{48/89}) Gütertarif *EB — SOS, BR, VT und PV*,
vom 1. Mai 1887. *Neuausgabe.***

Für die direkte Beförderung von Gütern zwischen den Stationen der Emmenthalbahn einerseits und denjenigen der Westschweizerischen und Simplon-Bahn, sowie der Bulle-Romontbahn, der TraVersthalbahn und der Pont-Vallorbes-Bahn anderseits tritt auf den 1. Januar 1890 ein neuer Tarif mit allgemein ermäßigten Taxen in Kraft, durch welchen der bisherige gleichnamige Gütertarif vom 1. Mai 1887 aufgehoben und ersetzt wird.

Burgdorf, den 25. November 1889.

Direktion der Emmenthalbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

**509. (^{48/89}) Theil II der bayerisch-schweizerischen Gütertarife.
Heft 1, Verkehr mit *NOB* und weiter, vom 1. April
1889. *Ergänzung.***

Mit 10. Dezember 1889 treten im bayerisch-schweizerischen Güterverkehr für den Transport von Bier in Fässern nachstehende Ausnahmefrachtsätze in Kraft:

Nach oder von	Straubing	
	bei Aufgabe in Wagen von 5000 kg.	10 000 kg.
Taxen pro 100 kg. in Centimes.		
Luzern	506	449
Winterthur	413	359
Zürich	439	386

Zürich, den 20. November 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

510. (^{48/89}) Theil II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife.

Hefte I A und I B—F, vom 1. März 1885.

Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. badische Bahnen, E L etc. — Central- und Westschweiz, vom 1. Juli 1888.

Theil II der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife. Heft 1 b, Ausnahmetarif für Steinkohlen etc., vom 20. Februar 1888. Aenderung.

Die „Bödelibahn“ hat auf 31. Januar 1890 ihren Austritt aus dem südwestdeutsch-schweizerischen und aus dem norddeutsch-schweizerischen

Eisenbahnverbände erklärt, und treten somit auf erwähnten Zeitpunkt die in den nachstehend benannten Gütertarifen enthaltenen Transporttaxen nach und von Interlaken außer Kraft:

a. Südwestdeutsch-schweizerischer Eisenbahnverband:

im Gütertarifheft I A vom 1. März 1885, nebst Nachträgen,
 „ I B—F vom 1. März 1885, nebst Nachträgen,
 „ Kohlenausnahmetarif vom 1. Juli 1888 ab badischen Stationen, E L etc.

b. Norddeutsch-schweizerischer Eisenbahnverband:

im Theil II, Heft 1 b, Tarif für die Beförderung von Steinkohlen etc., vom 20. Februar 1888.

Basel, den 25. November 1889.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

511. (^{48/89}). Tarife für den belgisch-schweizerischen Güterverkehr. Heft III B, belgische Binnenstationen-Basel S C B und Delle transit, vom 1. April 1885. Nachträge II und III; Berichtigung und Ergänzung.

In dem mit 1. Oktober 1889 in Kraft getretenen Nachtrag III zum Tarifheft III B des belgisch-südwestdeutschen Gütertarifes ist auf Seite 12, in der fünften Zeile von unten, zwischen den Worten „stations“ und „situées“ einzuschalten: „alsaciennes“.

Im Fernern ist das Verzeichniß der Distanzen zwischen den belgischen Stationen einerseits und Basel und Delle anderseits, enthalten auf Seiten 6 und 7 des Nachtrages II zum obgenannten Gütertarif, gültig vom 1. März 1888 an, wie folgt zu ergänzen:

	Basel-Delle. <i>via Athus.</i>	Basel-Delle. <i>via Lamorteau.</i>
Bomerée (G. C. B.)	— —	— —
Hameau (Ham-sur-Heure) (G. C. B.)	— —	— —
Héverlé (G. C. B.)	— —	— —
La Roche (G. C. B.)	— —	— —
Villers-la-Ville (G. C. B.)	— —	— —

Bern, den 29. November 1889.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

512. (^{48/89}) Theil II der schweizerisch-italienischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. August 1888. Aenderung.

Auf Verlangen des Verwaltungsrathes der Böödelibahn werden die in Theil II des italienisch-schweizerischen Gütertarifes für die Stationen Interlaken und Bönigen aufgenommenen Frachtsätze auf 1. März 1890 aufgehoben.

Luzern, den 27. November 1889.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Gütertarif Baden-Bayern, vom 1. Oktober 1885. Gütertarif Baden-Württemberg, vom 1. April 1887. Die Station Nördlingen wird mit 1. Jan. 90 ohne Aenderung der Frachtsätze aus dem Gütertarif Baden-Württemberg in denjenigen Baden-Bayern und die Station Ellrichshausen aus dem Gütertarif Baden-Bayern in denjenigen Baden-Württemberg versetzt. Samml. v. Verfü. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 66 v. 23. Nov. 89.

Theil II, Heft 2 der Gütertarife für den süddeutschen Verband, Verkehr zwischen deutschen Bahnen, vom 1. Mai 1882. Mit 1. Jan. 90 werden die Taxen für Nördlingen im vorstehend genannten Tarif gestrichen. Samml. v. Verfü. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 66 v. 23. Nov. 89.

Tarif spécial commun p. v. P L M Nr. 203 für Früchte und frisches Gemüse. Die Taxe des § 1 für den Transport nach allen Stationen der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn soll dahin geändert werden, daß sie gebildet wird aus der normalen Taxe des Barèmes A ab dem französischen Seehafen nach der betreffenden Station und einem fixen Zuschlag von Fr. 28 per Tonne. Bulletin d. propos. d. tarifs, Nr. 484 v. 11. Nov. 89.

Ausnahmetaxen für Petroleum Bregenz-St. Margrethen und Buchs. Für Petroleum in Wagenladungen von 10 000 kg. werden vom 1. Jan. 90 bis auf Weiteres, längstens bis 31. Dez. 90, auf jenen Transporten, welche ab Triest nach der Schweiz bestimmt sind und vorerst in Bregenz eingelagert werden, die nachstehenden reduzierten Taxen bewilligt:

Bregenz nach	St. Margrethen.	Buchs.
	Taxen pro 100 kg. in Kr.	
	2.4	6.6

Oesterr. Verordnungsblatt f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 135 v. 19. Nov. 89.

**Entwurf nach den Beschlüssen der Kommissions-
mehrheit des Nationalraths.**

30. Oktober 1889.

Bundesgesetz
betreffend
die Wahlen in den Nationalrath.

**Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,**

in Vollziehung des Art. 72 der Bundesverfassung und
mit Rücksicht auf ihren Beschluss vom 20. Juni 1889
über die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom
1. Dezember 1888,

auf den Vorschlag des Bundesrathes,

beschliesst:

Art. 1. Die Wahlen in den Nationalrath werden in den
nachfolgenden eidgenössischen Wahlkreisen nach Massgabe
der Wohnbevölkerung vom 1. Dezember 1888, wie sie durch
Bundesbeschluss vom 20. Juni 1889 festgestellt wurde, ge-
troffen, und vertheilen sich auf dieselben in nachfolgender
Weise:

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Mitglieder	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
I. Kanton Zürich.				
<i>Erster Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Zürich und Affoltern	123,692		6	
<i>Zweiter Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Horgen, Mei- len und Hinweil	81,871		4	
<i>Dritter Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Uster, Pfäff- ikon und Winterthur	80,327		4	
<i>Vierter Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Andelfingen, Bülach und Dielsdorf	51,293		3	
		337,183		17
II. Kanton Bern.				
<i>Fünfter Wahlkreis.</i>				
Die Amtsbezirke Oberhasli, Interlaken, Frutigen, Nieder- simmenthal, Obersimmenthal, Saanen und Thun	94,649		5	
<i>Sechster Wahlkreis.</i>				
Die Amtsbezirke Seftigen, Schwarzenburg und Bern . .	102,137		5	
Uebertrag	196,786	337,183	10	17

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Mitglieder	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	196,786	337,183	10	17
<i>Siebenter Wahlkreis.</i>				
Die Amtsbezirke Konolfingen, Signau und Trachselwald	74,613		4	
<i>Achter Wahlkreis.</i>				
Die Amtsbezirke Burgdorf, Aarwangen, Wangen und Fraubrunnen	86,405		4	
<i>Neunter Wahlkreis.</i>				
Die Amtsbezirke Aarberg, Büren, Nidau, Biel, Erlach und Laupen	75,377		4	
<i>Zehnter Wahlkreis.</i>				
Die Amtsbezirke Neuenstadt, Courtelary, Münster, Freibergen, Delsberg, Laufen und Pruntrut	103,498		5	
		536,679		27
III. Kanton Luzern.				
<i>Elfter Wahlkreis.</i>				
Das Amt Luzern	42,712		2	
Uebertrag	42,712	873,862	2	44

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Mitglieder	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	42,712	873,862	2	44
<i>Zwölfter Wahlkreis.</i>				
Die Aemter Entlebuch und Willisau und der Gerichts- kreis Ruswil vom Amte Sursee	56,718		3	
<i>Dreizehnter Wahlkreis.</i>				
Die Aemter Hochdorf und Sursee ohne den Gerichtskreis Ruswil	35,930		2	
		135,360		7
IV. Kanton Uri.				
<i>Vierzehnter Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Uri .	17,249		1	
		17,249		1
V. Kanton Schwyz.				
<i>Fünfzehnter Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Schwyz	50,307		3	
		50,307		3
VI. Kanton Unterwalden.				
<i>Sechszehnter Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Unter- walden ob dem Wald . .	15,043		1	
		15,043		1
Uebertrag	.	1,091,821	.	56

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Mitglieder	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	.	1,091,821	.	56
<i>Siebzehnter Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Unter- walden nid dem Wald . . .	12,538	12,538	1	1
VII. Kanton Glarus.				
<i>Achtzehnter Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Glarus	33,825	33,825	2	2
VIII. Kanton Zug.				
<i>Neunzehnter Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Zug .	23,029	23,029	1	1
IX. Kanton Freiburg.				
<i>Zwanzigster Wahlkreis.</i>				
Der Seebezirk, vom Saane- bezirk die Kreise Freiburg und Belfaux, und vom Broye- bezirk der Kreis Dompierre .	35,652		2	
<i>Einundzwanzigster Wahlkreis.</i>				
Der Sensebezirk, der Saane- bezirk ohne die Kreise Frei- burg und Belfaux, und der Broyebezirk ohne den Kreis Dompierre	40,507		2	
Uebertrag	76,159	1,161,218	4	60

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Mitglieder	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	76,159	1,161,213	4	60
<i>Zweiundzwanzigster Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Greyerz, Vivis- bach und Glane	42,996	119,155	2	6
X. Kanton Solothurn.				
<i>Dreiundzwanzigster Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Solo- thurn	85,621	85,621	4	4
XI. Kanton Basel.				
<i>Vierundzwanzigster Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Basel- Stadt	73,749	73,749	4	4
<i>Fünfundzwanzigster Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Basel- Landschaft	61,941	61,941	3	3
XII. Kanton Schaffhausen.				
<i>Sechsundzwanzigster Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Schaff- hausen	.	37,783	2	2
Uebertrag		1,539,462	.	79
	882'28			

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Mitglieder	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	.	1,539,462	.	79
XIII. Kanton Appenzell.				
<i>Siebenundzwanzigster Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Appenzell Ausser-Rhoden . . .	54,109	54,109	3	3
<i>Achtundzwanzigster Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Appenzell Inner-Rhoden . . .	12,888	12,888	1	1
XIV. Kanton St. Gallen.				
<i>Neunundzwanzigster Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke St. Gallen, Tablat, Rorschach, Unterrheinthal und Oberrheinthal . . .	88,899		4	
<i>Dreissigster Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Werdenberg, Sargans, Gaster, See und Obertoggenburg . . .	68,522		3	
<i>Einunddreissigster Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Neutoggenburg, Altoggenburg, Untertoggenburg, Wyl und Gossau	70,739	228,160	4	11
Uebertrag	.	1,834,619	.	94

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Mitglieder	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	.	1,834,619	.	94
XV. Kanton Graubünden.				
<i>Zweiunddreissigster Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Plessur, Unterlanquart, Oberlanquart und Albula, mit Ausnahme des Kreises Bergün, und vom Bezirk Im-Boden der Kreis Rhäzüns	41,583		2	
<i>Dreiunddreissigster Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Heinzenberg, Hinterrhein, Moësa, Vorder- rhein und Glenner, und vom Bezirk Im-Boden der Kreis Trins	34,378		2	
<i>Vierunddreissigster Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Maloja, Bernina, Inn und Münsterthal, und vom Bezirke Albula der Kreis Bergün	18,849		1	
		94,810		5
XVI. Kanton Aargau.				
<i>Fünfunddreissigster Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Zofingen und Kulm, und die Gemeinden Hirschthal, Muhlen, Ober- und Unterentfelden, Gränichen und Aarau vom Bezirk Aarau .	59,730		3	
Uebertrag	59,730	1,929,429	3	99

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Mitglieder	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	59,730	1,929,429	3	99
<i>Sechsenddreissigster Wahlkreis.</i>				
Die Gemeinden Suhr, Buchs, Rohr, Biberstein, Küttigen, Erlinsbach und Densbüren vom Bezirk Aarau, der Be- zirk Brugg, die Gemeinden Mägenwyl, Wohlenschwyl, Bublikon, Mellingen, Künten, Stetten und Bellikon vom Be- zirk Baden, die Bezirke Lenz- burg, Bremgarten und Muri	76,147		4	
<i>Siebenunddreissigster Wahlkreis.</i>				
Der Bezirk Baden mit Aus- nahme der dem sechsend- dreissigsten Wahlkreise zuge- theilten Gemeinden, die Be- zirke Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden	57,703		3	
		193,580		10
XVII. Kanton Thurgau.				
<i>Achtunddreissigster Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Thurgau	104,678		5	
		104,678		5
XVIII. Kanton Tessin.				
<i>Neununddreissigster Wahlkreis.</i>				
Der Bezirk Mendrisio und vom Bezirk Lugano die Kreise Lugano, Ceresio, Carona, Agno und Pregassona.	40,417		2	
Uebertrag	40,417	2,227,687	2	114

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Mitglieder	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	40,417	2,227,687	2	114
<i>Vierzigster Wahlkreis.</i>				
Vom Bezirk Lugano die Kreise Magliasina, Sessa, Bre- no, Vezia, Sonvico, Tesserete und Taverne; die Bezirke Bellinzona, Riviera, Locarno, Blenio, Leventina und Valle- Maggia	86,334	126,751	4	6
XIX. Kanton Waadt.				
<i>Einundvierzigster Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Aigle, Lau- sanne, Lavaux, Paysd'Enhaut, Vevey und Oron	106,421		5	
<i>Zweiundvierzigster Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Avenches, Echallens, Grandson, Moudon, Orbe, Payerne und Yverdon	81,604		4	
<i>Dreiundvierzigster Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Aubonne, Cos- sonay, La-Vallée, Morges, Nyon und Rolle	59,630	247,655	3	12
Uebertrag	.	2,602,093	.	132

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Mitglieder	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	.	2,602,093	.	132
XX. Kanton Wallis.				
<i>Vierundvierzigster Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Goms, Brig, Raron, Visp, Leuk und Siders	39,259		2	
<i>Fünfundvierzigster Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Hérens, Sitten und Conthey ohne die Ge- meinden Ardon und Chamoson	22,026		1	
<i>Sechsendvierzigster Wahlkreis.</i>				
Die Bezirke Martinach, Entremont, Monthey und St. Moriz, und die Gemeinden Ardon und Chamoson vom Bezirk Conthey	40,700		2	
		101,985		5
XXI. Kanton Neuenburg.				
<i>Siebenundvierzigster Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Neuen- burg	108,153		5	
		108,153		5
XXII. Kanton Genf.				
<i>Achtundvierzigster Wahlkreis.</i>				
Der ganze Kanton Genf .	105,509		5	
		105,509		5
Gesamtbevölkerung der Schweiz und Gesamtzahl der Mitglieder des Nationalrathes	.	2,917,740	.	147

Art. 2. Das Bundesgesetz vom 3. Mai 1881 (A. S. n. F. V, 441 ff.) ist aufgehoben.

Art. 3. Dieses Gesetz tritt für die nächste Gesamt-erneuerung des Nationalrathes in Kraft.

Art. 4. Der schweizerische Bundesrath ist beauftragt, auf Grundlage des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstellen und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

**Entwurf
der Minderheit der nationalrätthl. Kommission.**

(HH. Arnold, Théraulaz, Zemp.)

30. Oktober 1889.

Bundesgesetz
betreffend
die Wahlen in den Nationalrath.

**Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,**

in Vollziehung des Art. 72 der Bundesverfassung; mit Rücksicht auf ihren Beschluss vom 17./20. Juni 1889 über die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1888;

in Würdigung des Grundsatzes, dass die Bevölkerungen aller Landesgebiete Anspruch auf eine möglichst gleichmässige Vertretung haben und eine solche am sichersten erzielt wird durch Bildung von Wahlkreisen mit höchstens drei Vertretern;

auf den Vorschlag des Bundesrathes,

beschliesst:

Art. 1. Die Wahlen in den Nationalrath werden in nachfolgenden eidgenössischen Wahlkreisen getroffen:

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Vertreter	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
I. Kanton Zürich.				
<i>1. Wahlkreis.</i>				
Vom Bezirk Zürich die Gemeinden Zürich, Riesbach, Hottingen, Hirslanden, Fluntern, Zollikon, Wytikon . .	53,889		3	
<i>2. Wahlkreis.</i>				
Die nicht dem ersten Wahlkreis zugetheilten Gemeinden des Bezirkes Zürich . . .	57,264		3	
<i>3. Wahlkreis.</i>				
Der Bezirk Affoltern 12,539				
Horgen 30,850				
Meilen 19,159				
	62,548		3	
<i>4. Wahlkreis.</i>				
Der Bezirk Hinweil 31,862				
Uster 17,592				
Pfäffikon 17,386				
	66,840		3	
<i>5. Wahlkreis.</i>				
Der Bez. Winterthur 45,349				
Andelfingen 16,793				
	62,142		3	
<i>6. Wahlkreis.</i>				
Der Bez. Bülach 20,962				
Dielsdorf 13,538				
	34,500		2	
		337,183		17
Uebertrag	.	337,183	.	17

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Vertreter	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	.	337,183	.	17
II. Kanton Bern.				
<i>7. Wahlkreis.</i>				
Der Amtsbezirk				
Oberhasle 7,160				
Interlaken 24,120				
Frutigen 10,801				
	42,081		2	
<i>8. Wahlkreis.</i>				
Der Amtsbezirk				
Thun 30,198				
Nied.-Simmenthal 9,991				
Ober-Simmenthal 7,278				
Saanen 5,101				
	52,568		3	
<i>9. Wahlkreis.</i>				
Der Amtsbezirk				
Seftigen . . 19,417				
Schwarzenburg 11,023				
Vom Amtsbez. Bern				
folgende Gemeinden :				
Bolligen 4,361				
Muri 1,217				
Stettlen 656				
Vechigen 2,840				
Köniz 6,416				
Oberbalm 1,198				
	47,128		2	
Uebertrag	141,777	337,183	7	17

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Vertreter	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	141,777	337,183	7	17
<i>10. Wahlkreis.</i>				
Vom Amtsbez. Bern folgende Gemeinden :				
Bern 46,009				
Bremgarten 808				
Bümpliz 2,596				
Kirchlindach 1,085				
Wohlen 3,225				
Zollikofen 1,286				
----- 55,009				
Der Amtsbez. Laupen 8,958				
-----	63,967		3	
<i>11. Wahlkreis.</i>				
Der Amtsbezirk				
Konolfingen 25,783				
Signau . . 24,813				
-----	50,596		3	
<i>12. Wahlkreis.</i>				
Der Amtsbezirk				
Trachselwald 24,017				
Burgdorf . 29,498				
-----	53,515		3	
<i>13. Wahlkreis.</i>				
Der Amtsbezirk				
Fraubrunnen 12,973				
Aarwangen . 26,757				
Wangen . . 17,177				
-----	56,907		3	
Uebertrag	366,762	337,183	19	17

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Vertreter	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	366,762	337,183	19	17
<i>14. Wahlkreis.</i>				
Der Amtsbezirk				
Aarberg 16,788				
Büren . 9,712				
Nidau . 14,892				
Erlach . 6,534				
	47,926		2	
<i>15. Wahlkreis.</i>				
Der Amtsbezirk				
Biel . . . 18,493				
Neuenstadt 4,473				
Courtelary . 27,003				
Münster . 15,933				
	65,902		3	
<i>16. Wahlkreis.</i>				
Der Amtsbezirk				
Pruntrut . 25,419				
Delsberg . 13,935				
Laufen . 5,985				
Freibergen 10,750				
	56,089		3	
		536,679		27
<i>Variante</i>				
<i>für 14., 15., 16. Wahlkreis:</i>				
14. Kreis.				
Wie oben 47,926				
Dazu Biel 18,493				
66,419				
mit 3 V.				
Uebertrag	536,679	873,862	.	44

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Vertreter	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	536,679	873,862	.	44
(Variante.) 15. Kreis.				
Neuenstadt 4,473				
Courtelary 27,003				
Münster 15,933				
Laufen 5,985				
Delsberg 13,935				
— 67,329 mit 3 V.				
16. Kreis.				
Pruntrut 25,419				
Freibergen 10,750				
— 36,169 mit 2 V.				
III. Kanton Luzern.				
17. Wahlkreis.				
Das Amt Luzern . 42,712				
Entlebuch 16,684				
— 59,396			3	
18. Wahlkreis.				
Das Amt Willisau . 30,787				
Vom Amt Sursee der Gerichtskreis Ruswil 9,247				
— 40,034			2	
19. Wahlkreis.				
Das Amt Hochdorf . 16,234				
Sursee ohne d. Gerichtskr. Ruswil 19,696				
— 35,930			2	
		135,360		7
Uebertrag	.	1,009,222	.	51

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Vertreter	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	.	1,009,222	.	51
IV. Kanton Uri.				
20. Wahlkreis.				
Der ganze Kanton . . .	17,249	17,249	1	1
V. Kanton Schwyz.				
21. Wahlkreis.				
Der ganze Kanton . . .	50,307	50,307	3	3
VI. Kanton Unterwalden.				
22. Wahlkreis.				
Der ganze Kanton Unterwalden ob dem Wald . . .	15,043	15,043	1	1
23. Wahlkreis.				
Der ganze Kanton Unterwalden nid dem Wald . . .	12,538	12,538	1	1
VII. Kanton Glarus.				
24. Wahlkreis.				
Der ganze Kanton . . .	33,825	33,825	2	2
Uebertrag	.	1,138,184	.	59

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Vertreter	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	.	1,138,184	.	59
VIII. Kanton Zug.				
25. Wahlkreis.				
Der ganze Kanton . . .	23,029	23,029	1	1
IX. Kanton Freiburg.				
26. Wahlkreis.				
Der Bezirk Broye . 14,820				
Der Seebezirk . . 15,152				
Der Sensebezirk . 18,224				
Die Stadt Freiburg 12,195	60,391		3	
27. Wahlkreis.				
Der Saanebez., ohne				
die Stadt Freiburg . 15,768				
Greyerz . 21,342				
Glane . . 13,864				
Vivisbach . 7,790	58,764	119,155	3	6
X. Kanton Solothurn.				
28. Wahlkreis.				
Der Bezirk				
Solothurn-Lebern . 20,822				
Olten-Gösgen . . 22,076				
Bucheggberg-				
Kriegstetten . . 17,501	60,399		3	
Uebertrag	60,399	1,280,368	3	66

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Vertreter	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	60,399	1,280,386	3	66
<i>29. Wahlkreis.</i>				
Der Bezirk				
Balsthal 12,513				
Dorneck-Thierstein 12,709				
	25,222		1	
		85,621		4
XI. Kanton Basel.				
A. Baselstadt.				
<i>30. Wahlkreis.</i>				
Der Landbezirk . . 3,940				
Aeusseres Bläsiquartier 8,201				
Inneres Bläsiquartier . 8,046				
	20,187		1	
<i>31. Wahlkreis.</i>				
Die grosse Stadt . . 46,135				
Das Riehenquartier . 7,427				
	53,562		3	
		73,749		4
<i>Variante.</i>				
<i>30. Wahlkreis.</i>				
Das ganze rechte				
Rheinufer . . . c ^a 27,700				
Das St. Johann-				
quartier . . . c ^a 8,100				
	35,800			
mit 2 V.				
Uebertrag	.	1,439,738	.	74

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Vertreter	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	.	1,439,738	.	74
(Variante.) 31. W.-Kr. Das linke Rheinufer, das St. Johannquartier ausgenommen . . c ^a 34,300 mit 2 V.				
B. Baselland.				
32. Wahlkreis.				
Der ganze Kanton . . .	61,941	61,941	3	3
XII. Kanton Schaffhausen.				
33. Wahlkreis.				
Der ganze Kanton . . .	37,783	37,783	2	2
XIII. Kanton Appenzell.				
34. Wahlkreis.				
Der ganze Kanton Appenzell Ausser-Rhoden . . .	54,109	54,109	3	3
35. Wahlkreis.				
Der ganze Kanton Appenzell Inner-Rhoden . . .	12,888	12,888	1	1
Uebertrag	.	1,606,459	.	83

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Vertreter	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	.	1,606,459	.	83
XIV. Kanton St. Gallen.				
36. Wahlkreis.				
Der Bezirk				
St. Gallen . 27,390				
Tablat . . 13,606	40,996		2	
37. Wahlkreis.				
Der Bezirk				
Rorschach . . 14,747				
Unterrheinthal 15,613				
Oberrheinthal. 17,543	47,903		2	
38. Wahlkreis.				
Der Bezirk				
Sargans . 18,134				
Gaster . 7,214				
Seebezirk 13,989	39,337		2	
39. Wahlkreis.				
Der Bezirk				
Obertoggenburg 11,931				
Neutoggenburg. 11,990				
Untertoggenburg 19,811				
Werdenberg . . 17,254	60,986		3	
40. Wahlkreis.				
Der Bezirk				
Wyl. . . . 9,909				
Alttoggenburg 11,693				
Gossau . . . 17,336	38,938		2	
		228,160		11
Uebertrag	.	1,834,619	.	94

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Vertreter	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	.	1,834,619	.	94
XV. Kanton Graubünden.				
41. Wahlkreis.				
Der Bezirk				
Plessur . . . 12,124				
Unterlanquart . 12,192				
Oberlanquart . 9,585				
Albula, ausgenommen Kreis				
Bergün:				
6,209 — 1,064 = 5,145				
Vom Bezirk Im				
Boden der Kreis Rhäzüns 2,537	41,583		2	
42. Wahlkreis.				
Der Bezirk				
Heinzenberg 6,500				
Hinterrhein 2,822				
Vorderrhein 5,806				
Moësa . . 6,028				
Glennner . . 10,540				
Vom Bezirk Im				
Boden der Kreis Trins 2,682	34,378		2	
43. Wahlkreis.				
Der Bezirk Maloja . . 5,931				
Bernina . . 4,107				
Inn . . . 6,257				
Münsterthal 1,490				
Vom Bezirk Albula				
der Kreis Bergün . . 1,064	18,849	94,810	1	5
Uebertrag	.	1,929,429	.	99

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Vertreter	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	.	1,929,429	.	99
XVI. Kanton Aargau.				
44. Wahlkreis.				
Der Bezirk Aarau . 20,891				
Zofingen 27,167				
Kulm . 19,418	67,476		3	
45. Wahlkreis.				
Der Bezirk Lenzburg 17,384				
Brugg . 16,453	33,837		2	
46. Wahlkreis.				
Der Bezirk				
Baden . . 23,033				
Bremgarten 17,572				
Muri . . 13,753	54,358		3	
47. Wahlkreis.				
Der Bezirk				
Zurzach . 12,785				
Laufenburg 13,666				
Rheinfelden 11,458	37,909		2	
		193,580		10
XVII. Kanton Thurgau.				
48. Wahlkreis.				
Der Bez. Arbon . . 15,383				
Diessenhofen 3,766				
Kreuzlingen 15,409				
Steckborn . 11,436				
Weinfelden . 14,921	60,915		3	
Uebertrag	60,915	2,123,009	3	109

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Vertreter	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	60,915	2,123,009	3	109
49. Wahlkreis.				
Der Bezirk				
Bischofszell . 13,696				
Frauenfeld . 14,910				
Münchweilen 15,157				
	43,763	104,678	2	5
XVIII. Kanton Tessin.				
50. Wahlkreis.				
Der Bezirk				
Lugano . 40,350				
Mendrisio 20,801				
	61,151		3	
51. Wahlkreis.				
Der Bezirk				
Bellinzona . 14,910				
Blenio . . . 7,011				
Leventina . . 9,627				
Locarno . . 23,240				
Riviera . . . 4,719				
Valle Maggia 6,093				
	65,600	126,751	3	6
XIX. Kanton Waadt.				
52. Wahlkreis.				
Der Bezirk				
Pays d'Enhaut 4,613				
Aigle . . . 18,648				
Vevey . . . 25,664				
Lavaux . . . 9,837				
Oron 6,583				
	65,345		3	
Uebertrag	65,345	2,354,438	3	120

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Vertreter	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	65,345	2,354,438	3	120
53. Wahlkreis.				
Der Bezirk Lausanne 41,076				
Morges . 14,396				
Echallens 9,661				
	65,133		3	
54. Wahlkreis.				
Der Bezirk Nyon . 13,524				
Rolle . . 6,125				
Aubonne 8,487				
Cossonay 11,571				
La Vallée 5,527				
Orbe . . 13,803				
	59,037		3	
55. Wahlkreis.				
Der Bezirk Avenches 5 305				
Payerne . 10,872				
Moudon . 11,865				
Yverdon 16,257				
Grandson 13,841				
	58,140		3	
		247,655		12
XX. Kanton Wallis.				
56. Wahlkreis.				
Der Bezirk Goms . 4,192				
Brig . 5,566				
Raron . 5,912				
Visp . 7,010				
Leuk . 6,441				
Siders . 10,138				
	39,259		2	
Uebertrag	39,259	2,602,093	2	132

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Vertreter	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	39,259	2,602,093	2	132
<i>57. Wahlkreis.</i>				
Der Bezirk				
Hérens . . . 6,521				
Sitten . . . 9,911				
Conthey . . . 8,363				
Martigny . . 11,535				
Entremont . . 9,760				
Monthey . . 10,119				
St. Maurice . 6,517				
	62,726		3	5
		101,985		
XXI. Kanton Neuenburg.				
<i>58. Wahlkreis.</i>				
Der Bezirk				
Neuenburg . . 22,683				
Boudry . . . 12,985				
Val-de-Ruz . . 9,074				
Val-de-Travers 16,549				
Locle, ausgenommen die Gemeinden Locle und les Brenets . 5,105				
	66,396		3	
<i>59. Wahlkreis.</i>				
Vom Bezirk Locle die Gemeinden Locle und les Brenets . . . 12,593				
Chaux-de-fonds . 29,164				
	41,757		2	5
		108,153		
Uebertrag	.	2,812,231	.	142

Eintheilung	Seelenzahl		Zahl	
	der Wahlkreise	der Kantone	der von den Kreisen zu wählenden Vertreter	der von den Kantonen zu wählenden Mitglieder
Uebertrag	.	2,812,231	.	142
XXII. Kanton Genf.				
60. Wahlkreis.				
Der Stadtbezirk . 52,043				
Rechtes Ufer . . 11,727				
	63,770		3	
61. Wahlkreis.				
Linkes Ufer	41,739		2	
		105,509		5
Gesamtbevölkerung der Schweiz und Gesamtzahl der Nationalräthe	.	2,917,740	.	147

Art. 2. Das Bundesgesetz vom 3. Mai 1881 ist aufgehoben.

Art. 3. Dieses Gesetz tritt für die nächste Gesamt-erneuerung des Nationalrathes in Kraft.

Art. 4. Der schweizerische Bundesrath ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

Nachträglicher Antrag von Hrn. Sturzenegger.19. November 1889.

1. Der Nationalrath wolle in den vorliegenden Gesetzes-Vorschlag eintreten und zwar in der Form und auf derjenigen Basis, wie der Bundesrath sie vorschlägt. Detail-berathung immerhin noch vorbehalten.

2. Es sollen keine grössern Wahlkreise gebildet werden als Viererkreise.

3. Der Kanton Genf sei ebenfalls zu theilen, und zwar wählen die Stadt Genf und das rechte Rhoneufer mit 63,770 Einwohnern 3 Abgeordnete, das linke Rhoneufer mit 41,739 Einwohnern 2 Abgeordnete in den Nationalrath.

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & literarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.11.1889
Date	
Data	
Seite	797-800
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 610

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.